

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 36 (1984)
Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Film • TV • Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 19, 3. Oktober 1984

ZOOM 36. Jahrgang
«Der Filmberater» 44. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

- 2 Federico Fellini: der Visionär als Realist
Filmkritik
24 *Il futuro è donna*
26 *Crackers*
27 *Pra Frente Brasil*
28 *Illusione*

TV/Radio – kritisch
29 Geschichte in Erlebnisse und Gefühle
umgewandelt

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und die
Radio-Fernsehkommision

Evangelischer Mediendienst
(Vereinigung evangelisch-reformierter
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit)

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20201 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen
Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder
des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Titelbild

Seit Ende September und noch bis weit ins
nächste Jahr zeigt das Fernsehen der deut-
schen und rätoromanischen Schweiz eine
umfangreiche Retrospektive der Filme *Fede-
rico Fellinis*. Aus diesem Anlass würdigt Urs
Jaeggi in dieser Nummer das bisherige Ge-
samtwerk des grossen italienischen Regis-
seurs.

Bild: Federico Fellini bei den Dreharbeiten zu
«Roma» (1971).

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Das Fenster-Modell, wie es seinerzeit unter dem damaligen DRS-Regionaldirektor Otmar Hersche für das Lokalradio vorgeschlagen und von den Gegnern des sogenannten SRG-Monopols abgelehnt worden ist, feierte am 17. September in der medienkritischen Sendung des Fernsehens DRS eine Auferstehung. SRG-Generaldirektor Leo Schürmann holte es wie der Zauberer das Kaninchen aus dem Zylinderhut, als er seine Vorstellungen für ein zukünftiges Lokalfernsehen entwickelte. Den Beifall als guter Showman und Magier mag er sich mit seinem Auftritt in Ueli Heinigers Medienzirkus zwar verdient haben, den als weitsichtiger Sachwalter für ein unabhängiges, von Dritten unbeeinflussbares Fernsehen möglicherweise etwas weniger. Die Absicht Schürmanns, privaten Fernseh-Veranstaltern auf einer vierten sprachregionalen SRG-Senderkette Fenster für subregionale Programme zur Verfügung zu stellen, ist bei näherem Hinsehen nämlich keineswegs das Ei des Kolumbus, wie dies dem SRG-Chef attestiert wurde.

Dass Direktor Schürmanns Vorschlag, der übrigens bislang weder vom Zentralvorstand der SRG noch vom Bundesrat abgesegnet ist, den Beifall eines Teils jener findet, die vehement gegen das Fenster-Modell für das lokale Radio gekämpft haben, ist weiter nicht erstaunlich: Im Gegensatz zum Lokalradio lässt die Rundfunkverordnung für die Finanzierung von Lokalfernsehen keine Werbung zu. Aber ohne Werbung lässt sich nach Ansicht privater Interessenten ein professionell gestaltetes Lokalfernsehen nicht realisieren. Deshalb ist man – vorerst zumindest – auf die Mithilfe der ungeliebten SRG angewiesen. Diese nämlich ist vom Bundesrat autorisiert, auf ihren Kanälen Fernsehwerbung zu betreiben – auf sprachregionaler Ebene zwar nur, wenn sie nicht mit der Rundfunkverordnung in Konflikt geraten will. Ausschliesslich deshalb sollen die Fenster der Privaten nach dem Willen von Schürmann nicht einen ausschliesslich lokalen, sondern subregionalen Charakter haben. Aus dem Flirt der öffentlich kontrollierten SRG mit den privaten Lokal-TV-Veranstaltern – der sich in Basel offenbar bereits zu einer Verlobung entwickelt hat – wird aller Voraussicht nach keine gesunde Ehe entstehen. Denn weder werden die Privaten auf die Dauer bereit sein, sich mit der von Schürmann in Aussicht gestellten «gewissen Autonomie» für ihre Programm-Fenster abzufinden, noch können sie die ebenfalls geplante alleinige Kontrolle der SRG über die Werbung akzeptieren. Das widerspräche – gerade im Falle von Basel, wo hinter dem Lokalfernseh-Projekt Kreise wirtschaftlicher, verlegerischer und politischer Herkunft stehen – dem Ziel der Initianten, lokales Fernsehen auf kommerzieller Basis einzuführen. Mehr als die Rolle des Steigbügelhalters für den Einstieg privater Interessenten ins lokale TV-Geschäft ist der SRG wohl kaum zgedacht. Diese wird sich auch ernsthaft überlegen müssen, welchen Preis sie für die Einführung einer sprachregionalen vierten Senderkette – auf der zur Hauptsache Sportübertragungen sowie Minderheiten- und Bildungsprogramme gesendet werden sollen – zu bezahlen bereit ist. Jener, der ihr Generaldirektor offensichtlich zu entrichten sich entschlossen hat – nämlich die Abtretung des lokalen und subregionalen Programmbereichs an private Veranstalter – ist entschieden zu hoch: Er bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Verlust der Unabhängigkeit von Programmgestaltung, Informationsfluss und Meinungsbildung just auf jener Ebene, wo die demokratische Auseinandersetzung am unmittelbarsten funktioniert und deshalb empfindlich beeinflusst werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

